



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Gesundheit, Soziales
und Kultur
Avenue de la Gare 39
1951 Sion

Monthey/Brig, 2. September 2024

Änderungsentwurf der Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden (VWG) hat vom Änderungsentwurf der Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens Kenntnis genommen und hat dazu folgende Bemerkungen:

Gemäss Verordnung wird die Finanzierung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens zu 70% vom Kanton und zu 30% von den Gemeinden übernommen. Der Gemeindeanteil wird anhand der Bevölkerung (80%) und der Übernachtungen (20%) auf die Gemeinden aufgeteilt. Die vorgeschlagene Änderung betrifft den Teil der Übernachtungen (20%), der aktuell anhand der effektiven Aufenthalte (Übernachtungen) berechnet wird.

Der Vorstand des VWG kann nachvollziehen, dass die aktuelle Berechnung des Übernachtungsteils nach effektiven Aufenthalten (Übernachtungen) unbefriedigend und Schwankungen unterworfen ist. Insbesondere aufgrund der Pauschalabrechnung für Zweitwohnungen ist es sehr schwierig, effektive Übernachtungen zu berechnen. Die vorgeschlagene Anwendung der Methode, welche die Dienststelle für Mobilität ab dem 1.1.2025 infolge der Änderung des Strassengesetzes anwenden wird, ist nachvollziehbar und folgerichtig. Künftig soll das Übernachtungsangebot (Zweitwohnungen und Hotelbetten) berücksichtigt werden, was mehr Stabilität und Verlässlichkeit mit sich bringen wird. Der Vorstand begrüsst daher die vorgeschlagene Änderung der Verordnung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Ausführungen für Ihre weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern
Generalsekretärin